

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1911, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse ab.
2. Der Deutsche Bundestag lehnt eine Vereinheitlichung des Beitragssatzes für die Bereiche Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst ab.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Bestand der Künstlersozialkasse dauerhaft zu sichern. Dazu soll die Bundesregierung unter Einbeziehung aller Betroffenen Vorschläge für eine strukturelle Reform der Künstlersozialversicherung unterbreiten.

Berlin, den 22. November 1999

**Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher**

Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Künstlersozialversicherung (KSVG) war nach langen Diskussionen und einer Reihe von Untersuchungen beschlossen worden, um Künstlern eine angemessene soziale Absicherung zu gewährleisten. Die damit geschaffene gesetzliche Grundlage für die Vorsorge bei Krankheit und im Alter (§ 34 KSVG) ist seither das Fundament der sozialen Sicherung der Künstler. Die Beteiligung des Staates und der Verwerter an der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden entsprach damals und entspricht heute dem Leitgedanken des Sozialstaatsprinzips.

Die rot/grüne Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 die Reform der Künstlersozialversicherung angekündigt. Statt allerdings die notwendigen Gesetzgebungsinitiativen auf den Weg zu bringen, hat sie in Art. 24 des Haushaltssanierungsgesetzes die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse beschlossen. Das damit entstehende Finanzierungsloch von ca. 35 Mio. DM sollen nach den Vorstellungen der Regierung die Verwerter, Verlage und Galerien, Werbeagenturen, Plattenfirmen und Konzertveranstalter ausfüllen. Dies ist nicht nur keine Reform, nicht einmal eine Sparmaßnahme, sondern lediglich eine Ausgabenverschiebung.

Da die Verwerter bereits Klage gegen diese Art „Sondersteuer“ angekündigt haben, wird die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse möglicherweise letztlich zu Lasten der Künstler gehen. Bei einem Durchschnittseinkommen von ca. 21 000 DM (Stand: 1998) werden die Künstler aber keine Erhöhung ihrer Eigenbeiträge meistern können.

Darüber hinaus hält der Bundestag daran fest, dass der Beitrag zur Künstlersozialkasse weiterhin nach den Bereichen Bild, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst differenziert wird. Dies ist zum einen notwendig, um eine größere Nähe zwischen Abgabepflichtigen und versichertem Personenkreis herzustellen. Zum zweiten ist diese Bereichsregelung von verfassungsrechtlicher Bedeutung.

Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse darf deshalb nicht abgesenkt werden. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Reform der Künstlersozialversicherung, bei der insbesondere der versicherte Personenkreis überprüft und ggf. eingeschränkt wird, damit die wirklich Anspruchsberechtigten, nämlich alle freiberuflichen Künstler und Publizisten, dauerhaft sozial abgesichert werden können.

